



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

194

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den 3. Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 02.1
"Betriebsenerweiterung der Jenaer Antriebstechnik"

194

Öffentliche Bekanntmachungen

194

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 02.1
„Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“

194

Öffentliche Ausschreibungen

195

Kauf eines Löschfahrzeuges 20 Katastrophenschutz (LF 20 KatS)
Lieferung und Implementierung von einem Storage-System

196

196

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 8. Juni 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Juni 2017)

Beschlüsse des Stadtrates

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den 3. Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 02.1 "Betriebserweiterung der Jenaer Antriebstechnik"

- beschl. am 07.06.2017; Beschl.-Nr. 17/1302-BV

001 Der 3. Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 02.1 „Betriebs-erweiterung der Jenaer Antriebstechnik“ und die Begründung werden gebilligt.

002 Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, und die Begründung einschließlich Erläuterungsbericht zum GOP und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Begründung:

Die Ansiedlung und Erweiterung des Unternehmens „Jenaer Antriebstechnik GmbH“ an der Buchaer Straße zwischen dem Campus Beutenberg und dem Ortsteil Ammerbach erfolgte mittels vorhabenbezogener Bauleitplanung. Die nachfolgend in Kurzform dargelegte Entwicklung der einzelnen Bauabschnitte wird in der Begründung zum Planentwurf detailliert zeichnerisch untersetzt.

Firmenansiedlung (1992):

Die Firmenansiedlung wurde mit den östlichsten Gebäuden begonnen. Diese Gebäude wurden in Form eines rechten Winkels parallel bzw. senkrecht zur Buchaer Straße angeordnet.

1. Entwurf zur Erweiterung (2003):

Mit dem 1. Planentwurf für die Betriebserweiterung wurden die planerschen Grundlagen für die bauliche Erweiterung nach Westen entlang der Buchaer Straße geschaffen.

2. Entwurf zur Erweiterung (2008):

Der 2. Planentwurf wurde erforderlich, um eine bessere Auslastung der begrenzten zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche zu gewährleisten.

Satzungsbeschluss (2010):

Mit der Satzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebserweiterung der Jenaer Antriebstechnik“ von 2010 war vorgesehen, das Planverfahren abzuschließen.

Kurz nach dem Satzungsbeschluss zeichnete sich jedoch ab, dass seitens der Firma bereits eine nochmalige Betriebserweiterung, für die jedoch zunächst ein Grundstückserwerb erforderlich sein würde, ins Auge gefasst wurde. In Folge dessen wurde der Bebauungsplan nicht zur Rechtskraft geführt.

3. Entwurf zur Erweiterung (2017):

Für die konzipierte neue bauliche Erweiterung war ein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich, der im Jahr 2015 durch den Vorhabenträger erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Der 3. Planentwurf für die Betriebserweiterung beibehaltet die bauliche Erweiterung der Firmengebäude entlang der Buchaer Straße nach Westen, die damit notwendig werdende Neuordnung und Erweiterung der Stellplätze sowie die Integration einer ausgedehnten, nach Süden bis in die Nähe des Ammerbachs reichenden Grünfläche in das Gesamtkonzept.

Das neue Konzept erfordert die Erweiterung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Am 02.1 „Betriebserweiterung der Jenaer Antriebstechnik“. Zugleich beinhaltet das Vorhaben eine teilweise Veränderung der Planungsziele. Beides macht die Erstellung eines neuen Planentwurfes erforderlich. Hierfür wurde seitens des Vorhabenträgers Jenaer Antriebstechnik GmbH ein Antrag gestellt. Diesem wurde am 29.09.2016 durch den Stadtentwicklungsausschuss stattgegeben.

Der Vorhabenträger hat ein Gesamtkonzept für die künftig absehbare Entwicklung am Standort Buchaer Straße erarbeiten lassen, welches sowohl die betrieblichen Belange als auch stadtplanerische, verkehrliche und Umweltaspekte berücksichtigt. Der 3. Planentwurf für die Betriebserweiterung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Gesamtkonzeptes.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten vom 23.06.-24.07.2017 eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 34, 2. Etage.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 02.1 „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 07.06.2017 in öffentlicher Sitzung den 3. Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 02.1 „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan B-Zw 01 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Jena-Süd, zwischen der Buchaer Straße im Norden, der Winzerlaer Straße im Osten, der Ammerbacher Straße im Süden und der Gartenanlage im Westen (Gemarkung Ammerbach, Flur 11).

Planungsinhalt ist die Erweiterung des Gewerbestandortes der Jenaer Antriebstechnik GmbH.

Ein zweiter Geltungsbereich – ausschließlich zur Realisierung von grünordnerischen Maßnahmen – befindet sich südlich der Ortslage Jenaprießnitz entlang des Jenaprießnitzer Grabens.

Öffentliche Auslegung

Der vom Stadtrat am 07.06.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 3. Entwurf für den

vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 02.1 „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich Umweltbericht

ist in der Zeit **vom 23.06.2017 bis einschließlich 24.07.2017** jeweils

Montag, Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
 Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und
 Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 34, 2. Stock öffentlich einsehbar.

Es können von jedermann Anregungen und Hinweise bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena oder mündlich zur Niederschrift im Sekretariat, Am Anger 34, 2. Stock (Zimmer 2_13) abgegeben werden.

Folgende **Gutachten** sowie **umweltbezogene Stellungnahmen** werden ausgelegt:

- **Umweltbericht (Fortschreibung)** mit Bestandsbewertung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Biologische Vielfalt, Wirkungsgefüge, Menschen und ihre Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie Prognose der Planungsauswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter
- **Maßnahmeblätter** als Anlage zur Begründung mit detaillierten Aussagen zum jeweiligen Maßnahmeziel sowie zur Umsetzung und späteren Pflege der im Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen
- **Prognose** zur Entwicklung des Verkehrsaufkommens durch die geplante Erweiterung des Betriebsgeländes der Jenaer Antriebstechnik GmbH
- **Stellungnahme** zur mikroklimatischen Beeinflussung durch die geplante Erweiterung des Betriebsgeländes der Jenaer Antriebstechnik GmbH
- **Hydrogeologisches Gutachten und Baugrundgutachten** mit Auswertung durchgeführter Untersuchungen (Rammkernsondierungen, Kernbohrungen, schwere Rammsondierungen, Grundwassermessstellen, Oberflächenwassermessstelle, Laboruntersuchungen), Geotechnischer Baugrundbeurteilung (Baugrundsichtung, Gründungsberatung, Verkehrswegebau, Schadstoffanalysen), Erstausswertung der hydrogeologischen Standortsituation (Bemessungswasserstand, Quellschüttung und Feststoffaustrag Kleiner Ammerbach) sowie Hinweisen für die Bauausführung aus hydrogeologischer Sicht

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind darüber hinaus verfügbar und können auf Nachfrage eingesehen werden:

- **Handbuch Klimawandelgerechte Stadtentwicklung für Jena** mit Aussagen zum Stadtklima, Auswirkungen des Klimawandels in Jena sowie Handlungsempfehlungen für das Stadtgebiet sowie die einzelnen Ortsteile
- **Stadt- und Straßenbäume im Klimawandel** – Stadtbaumkonzept von 2016 mit Aussagen zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung des

Baumbestandes in Jena sowie mit Baumartenempfehlungen

Der 3. Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 02.1 „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“ ist einschließlich seiner Anlagen darüber hinaus in der Zeit **vom 23.06.2017 bis einschließlich 24.07.2017** auch auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik 'Stadt & Verwaltung' – 'Öffentliche Auslegungen' einsehbar. Hier besteht im genannten Zeitraum die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden (Kontaktformular bzw. Mailadresse).

Zur Mitteilung des Ergebnisses der Behandlung der Stellungnahmen ist die Angabe des Namens und der vollen Anschrift des Verfassers erforderlich.

Hinweise

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Ein Antrag auf Normenkontrolle zum Bebauungsplan gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jena, den 08.06.2017

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
 (Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung
nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

- a) **Auftraggeber:**
 Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Feuerwehr, Am Anger 28, 07743 Jena, Tel.: 03641-4040; Fax: 03641-404118
- b) **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung
- c) **Art und Umfang der Leistung:**

Kauf eines Löschfahrzeuges 20 Katastrophenschutz (LF 20 KatS)

d) **Aufteilung in Lose nein**
Nebenangebote nein

e) **Ausführungsfrist:** 30.10.2018

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein Entgelt von 10 € zzgl. 2,40 € Versandkosten erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes LF 20 KatS 13000.11000/5.000004.5 einzuzahlen ist. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert.

Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 09.06.2017, Mo.-Fr. von 07:00 bis 15:30 Uhr im Fachdienst Feuerwehr, Parkstraße 10, 07745 Jena, Zimmer 02.01.19 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises bis zum 04.07.2017. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.jena.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Der Bieter, der die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 14.07.2017, 10:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 25.09.2017

k) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 1427-2017 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Lieferung und Implementierung von einem Storage-System

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 1974473 veröffentlicht.